

[282.] Die

Allgemeine Deutsche Strafrechtszeitung
zur Förderung einheitlicher Entwicklung
auf den Gebieten
des Strafrechts, des Strafprocesses
und des Gefängniswesens, sowie für
strafgerichtliche Medicin
unter ständiger Mitwirkung

von
Prof. Dr. Geyer, Appell.-Ger.-Präsident
Freiherr v. Groß, Prof. Dr. John, Dr.
von Krafft-Ebing, Appell.-Ger.-R.
v. Kräwel, Prof. Dr. Liman, Prof. Dr.
Osenbrüggen, Kammerger.-Rath Schaper,
Gen.-St.-A. Dr. Schwarze, Dr.
Teichmann, Director v. Valentini,
Prof. Dr. Wahlberg,
herausgegeben

von
Dr. Franz v. Holzendorff,
av. Professor der Rechte an der königl. Universität zu
Berlin,

im Jahre 1860 nach einer mit Mittermaier
getroffenen Vereinbarung durch Prof. Dr. Fr. v.
Holzendorff begründet und seit dem Januar
1861 im Verlage des Unterzeichneten erschienen,
hat sich zum Ziele gesetzt:

die Förderung einheitlicher Entwicklung auf
dem Gebiete des Strafrechts, des Strafprocesses
und des Gefängniswesens, sowie die wissenschafts-
liche Pflege der strafgerichtlichen Medicin.

Nach einem fast zehnjährigen Bestande ist sie an
einem entscheidenden Wendepunkt angelangt. Was
sie unter der Mitarbeiterschaft hervorragender Ju-
risten, Strafanstaltsbeamten und Medicinet er-
strebt hat, ist theilweise in dem Abschluss des
am 31. Mai 1870 publicirten norddeutschen, dem-
nächst deutschen Strafgesetzbuches verwirklicht
worden. Mit der Errichtung der Einheit des
materiellen Strafrechts für Deutschland glaubt
die Strafrechtszeitung indessen ihre Aufgabe noch
nicht gelöst, ihre Bestimmung noch nicht erfüllt.
Wenngleich das norddeutsche Strafgesetzbuch für
die Mehrzahl der deutschen Bundesstaaten einen
sehr bedeutenden Fortschritt bezeichnet, so darf doch
nicht geleugnet werden, daß in ihm ein schnelle
Befriedigung heischendes Bedürfnis der Einheit
zahlreiche Mängel bestehen ließ, welche eine sorg-
fältig sichtende und von politischen Motiven freie
Kritik fort und fort ansetzen muß.

In dieser Erwägung hält die Strafrechts-
zeitung sich verpflichtet, die Waffen einer für
die Verbesserung der deutschen Strafrechtszustände
und des Gefängniswesens kämpfenden Kritik auch
fernherin zu führen.

In neuer Folge wird sie vom 1. Januar
1871 an als Monatsschrift fortwährend in ihr
zweites Jahrzehnt eintreten.

Was sie ihrerseits versprechen kann, ist nicht
nur gewissenhafte Fortführung des begonnenen
Werkes, sondern auch eine Umgestaltung, welche
sie innerhalb des großen Gelehrungsgebietes
des deutschen Reichs den Bedürfnissen der
Gerichtspraxis näher bringen wird.

Außer der Behandlung der wichtigsten Ge-
lehrungsfragen auf dem Gebiete des Stra-
rechts, des Gefängniswesens und des Processes,

neben der Berücksichtigung der für die Juristen
wichtigen Fortschritte in der gerichtlichen Medicin,
und fortlaufenden Berichterstattung über die Er-
scheinungen der criminalistischen Literatur umfaßt
das erweiterte Programm der Allgemeinen
Deutschen Strafrechtszeitung vom Januar 1871
an:

1. Regelmäßige Mittheilungen über die wich-
tigsten strafrechtlichen Entscheidungen der in
Deutschland bestehenden höchsten Gerichts-
höfe;
2. Berichterstattung über die in den ju-
ristischen Zeitschriften enthaltenen wichtigeren
Abhandlungen criminalistischen Inhalts.

Mit neuen gewonnenen Kräften in der Mit-
arbeiterchaft bereichert, wird die Strafrechtszeitung
darnach streben, Theorie und Praxis des Crimi-
nalrechts einander näher zu bringen, als bei der
bisherigen Zersplitterung der deutschen Strafgesetz-
gebung möglich war, und fernerhin den als drin-
gend notwendig anerkannten Reformen im Ge-
fängniswesen und Strafprozeßrecht vorarbeiten.

Die Namen ihrer früheren ständigen Mit-
arbeiter, der Herren Prof. Dr. Geyer, Appell.-
Ger.-Präsident Frh. v. Groß, Prof. Dr. John,
Appell.-G.-R. v. Kräwel, Prof. Dr. Liman,
Prof. Dr. Osenbrüggen, Gen.-St.-A. Dr.
Schwarze, Prof. Dr. Wahlberg, denen sich
vom 1. Januar 1871 an die Herren Dr. v. Krafft-
Ebing, Kammerger.-Rath Schaper, Dr. Leich-
mann und Strafanstalts-Director v. Valen-
tini anschließen, verbürgen ihren wissenschaftlichen
Werth.

Der Preis des Jahrgangs bleibt, unter Ein-
haltung der bisher gegebenen Bogenzahl, nach wie
vor 4 ₣ und tritt in der Erscheinungsweise nur
insofern eine Veränderung ein, als das bisherige
mannigfach angefochtene Quartformat in das
handlichere Octab umgewandelt wird.

Leipzig, den 1. December 1870.

Johann Ambrosius Barth.

[283.] P. P.

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß die
bisher in Commissionsverlag der früher Akademischen
Buchhandlung (G. von Maad) hier
erschienenen Jahrbücher für d. Landeskunde d.
Herzogthümer Schleswig-Holstein u. Lauenburg
vom 1. Januar d. J. in unsern Commissions-
verlag übergegangen sind. Dieselben erscheinen
jetzt unter dem Titel:

**Zeitschrift der Gesellschaft
für die
Geschichte
der
Herzogthümer Schleswig-Holstein
und Lauenburg.**

Redakteur Dr. Usinger,
ord. Professor der Geschichte in Kiel.

1. Band.

(Der Jahrbücher für Landeskunde XI. Bd.)

Preis 2 ₣ 20 ₡.

Wir ersuchen um fernerre thätige Verwendung
für dieses Werk und bitten nach den Continua-
tionslisten zu verlangen. Erpl. à cond. sieben
gern zu Diensten und bitten um Ihre Be-
stellung.

Kiel, den 1. Januar 1871.

Universitäts-Buchhandlung.
Paul Toeche.

[284.] Bei uns erscheinen pro 1871:

**Centralblatt
für pädagogische Literatur.**
Herausgegeben
von
A. Chr. Jeessen.

3. Jahrgang. gr. 8. Monatlich 1 Bogen.
Abonnement pr. Jahr 1 ₢ 10 ₡.

Da bei dem großen Zusluß zur Recension
einlangender Bücher jede Novität von Belang
berücksichtigt werden kann, so wird dies „Cen-
tralblatt“ wohl als das reichhaltigste und bei
der bekannten Freiheit und Selbständigkeit
des Herausgebers auch als das wertvollste
derartige Fachblatt gelten dürfen.

Der Heilpädagog.
Zeitschrift für Blinden-, Taubstummen-
und Idioten-Erziehung.

Redigirt
von
Paul Hübner.
gr. 8. Monatlich 1 Bogen. Abonnement pr.
Jahr 2 ₢.

Herr Hübner, Lehrer am hiesigen l. l. Taub-
stummen-Institut, hat Fach-Autoritäten zur Mit-
arbeit gewonnen, so daß dies Blatt, das unzwei-
felhaft eine Lücke in der pädagogischen Literatur
zu füllen bestimmt ist, seine Aufgabe in bester
Weise lösen kann.

Bezugsbedingung für beide Blätter: 25 %
gegen baar. — Probenummern stehen gratis zu
Diensten.

Wien, December 1870.

A. Pichler's Witwe & Sohn.
Buchhandlung für pädagogische Literatur.

Für österreichische Handlungen.

[285.] In meinem Verlage ist soeben erschienen:
Anklage gegen die Algiotage
erhoben beim
Könige und den Notablen
durch
G. B. R. Grafen von Mirabeau.
Nach dem französischen Originale
von
Max Freiherrn von Rost.
Preis 5 ₡ ord.

In Rechnung mit 25 %. Baar mit 33 1/3 %.
Frei-Exemplare 12 + 1.

Diese berühmte Flugschrift Mirabeau's ist
von dem in Österreich bekannten Übersetzer mit
ganz besonderer Rücksichtnahme auf österreichische
Verhältnisse aufs neue publicirt. Als wenn die
Schrift für die heutigen Verhältnisse verfaßt wäre,
zeigt sie das schlußwürdige Bild des heute wie da-
mals bis in die höchsten Kreise hinaufreichenden
Börsenschwindels. Es dürfen nur andere, sehr be-
kannte Namen gesetzt werden, und man hat ein
vifantes Stück Neuzeit.

Ich bitte Sie daher, sich für diese Broschüre,
für die Sie jedenfalls großen Absatz erzielen
werden, bestens zu verwenden und ges. à cond.
zu verlangen.

Achtungsvoll
Berlin, den 2. Januar 1871.

G. Heimann.
6*